

Renteneintritt | 05.06.2023 | Lesezeit 2 Min.

Zusammen in den Ruhestand oder nicht?

Gemeinsam in Rente gehen – das ist das Ziel zahlreicher Paare. Das IW hat nun erstmals untersucht, wie sich Paare in Deutschland tatsächlich verhalten und ob die Rentenanpassungen der vergangenen Jahre einen Effekt auf ihren Eintritt in den Ruhestand haben.

Wenn du gehst, gehe ich auch: Ein Drittel der Paare in Deutschland will gemeinsam in die Rente starten. Das IW hat nun mithilfe von Daten der Deutschen Rentenversicherung und des Sozio-oekonomischen Panels untersucht, wie genau sie dies umsetzen. Dabei wurde zwischen Paaren, die vor und nach 1947 geboren wurden, unterschieden. Denn Berufstätige, die nach 1947 geboren wurden, sind von der schrittweisen Anhebung des Regeleintrittsalters auf 67 Jahre betroffen.

Wer früher als mit 67 Jahren in den Ruhestand möchte, muss in Deutschland Abschlüsse in Kauf nehmen – es sei denn, er oder sie hat 45 Jahre Versicherungsjahre in der Vita stehen. Angesichts dieser seit 2014 möglichen Option könnte man vermuten, dass sich die jüngeren Partner in Beziehungen tendenziell früher aus dem Arbeitsleben verabschieden, um den Ruhestand gemeinsam zu beginnen. Die Daten sprechen dagegen (Grafik):

Bei den nach 1947 geborenen Rentnern geht der jüngere Partner im Schnitt nur gut ein Jahr früher in Rente, als es die Regelaltersgrenze vorsieht – der ältere dagegen fast zwei Jahre.

Renteneintritt: Wandel bei Paaren



Um so viele Jahre gingen Partner in Paarhaushalten durchschnittlich früher in Rente, als es die Regelaltersgrenze vorsah

■ Jüngerer Partner ■ Älterer Partner

Altersabstand	Vor 1947 geboren	1947 oder später geboren
Maximal 1 Jahr	Jüngerer Partner: 2,1 Älterer Partner: 2,2	Jüngerer Partner: 1,7 Älterer Partner: 1,7
1 bis max. 2 Jahre	Jüngerer Partner: 3,0 Älterer Partner: 2,2	Jüngerer Partner: 1,1 Älterer Partner: 1,9
2 bis max. 5 Jahre	Jüngerer Partner: 2,1 Älterer Partner: 1,6	Jüngerer Partner: 1,7 Älterer Partner: 1,9
Mehr als 5 Jahre	Jüngerer Partner: 2,0 Älterer Partner: 1,1	Jüngerer Partner: 1,2 Älterer Partner: 1,9

Menschen, die nach 1947 geboren wurden, sind von der schrittweisen Anhebung der Regelaltersgrenze für die Rente betroffen;
Datenstand: 2020

Quellen: Deutsche Rentenversicherung, Sozio-oekonomisches Panel, Institut der deutschen Wirtschaft
© 2023 IW Medien / iwd

iwd

Bei den Rentnern der Jahrgänge vor 1947 haben dagegen die Jüngeren früher die Arbeit ad acta gelegt.

In vier von fünf Fällen sind Frauen die jüngeren Partner in Paarbeziehungen. Die jüngeren Rentnerinnen ab dem Jahrgang 1947 haben sich demnach näher an die Altersgrenze herangearbeitet als ihre Männer. Ein Grund könnte die gestiegene Erwerbsbeteiligung der Frauen sein. Schließlich sind die Abschläge und damit die langfristigen Kosten aufgrund eines früheren Ruhestands dadurch für sie sichtbar.

Während von den vor 1947 geborenen Paaren 33 Prozent gemeinsam in den Ruhestand getreten sind, beträgt der Anteil bei den Jüngeren nur knapp 29 Prozent.

Ins Bild passt auch, dass bei Paaren mit einer Altersdifferenz von einem bis fünf Jahren die jüngeren Rentnerinnen und Rentner seltener paarweise in Rente gehen als ältere Paare. Am größten ist die Differenz bei den Paaren mit einem Altersunterschied von

ein bis zwei Jahren:

Während von den vor 1947 geborenen Paaren 33 Prozent gemeinsam in den Ruhestand getreten sind, beträgt der Anteil bei den Jüngeren nur knapp 29 Prozent.

Rentenabschlüsse lassen sich in Deutschland maximal vier Jahre lang beziehen. Somit ist ein gemeinsamer Rentenbeginn für Paare mit einem Altersunterschied von mehr als fünf Jahren schwer umzusetzen. Dementsprechend wählen weniger als 10 Prozent dieser Paarkonstellationen einen solchen Weg.

Kernaussagen in Kürze:

- Ein Drittel der Paare in Deutschland will gemeinsam in die Rente starten. Das IW hat ermittelt, wie sie das umsetzen.
- Bei den nach 1947 geborenen Rentnern geht der jüngere Partner im Schnitt nur gut ein Jahr früher in Rente, als es die Regelaltersgrenze vorsieht – der ältere dagegen fast zwei Jahre.
- Ein Grund könnte die gestiegene Erwerbsbeteiligung der Frauen sein. Schließlich sind die Abschlüsse und damit die langfristigen Kosten aufgrund eines früheren Ruhestands dadurch für sie sichtbar.